



SICHERHEIT FÜR DIE KLEINSTEN

Versicherungsmakler wissen, wie wichtig die komplette Absicherung ihrer Kunden ist. Ein Thema, welches immer wesentlicher in der mobilen Welt wird, ist die Unfallversicherung für Kinder.

Versicherungsmakler wissen, wie wichtig die komplette Absicherung ihrer Kunden ist. Ein Thema, welches immer wesentlicher in der mobilen Welt wird, ist die Unfallversicherung für Kinder. Leider ist es bei Eltern in Österreich immer noch zu wenig bekannt, dass im Falle eines Freizeitunfalls nur die Behandlungskosten durch die gesetzliche Krankenversicherung gedeckt sind, aber keine Kosten für etwaige Folgeschäden. Freizeit ist nicht nur die Zeit am Spielplatz und bei der Wochenendaktivität, als Freizeit gilt auch der kurze Abstecher auf den Spielplatz am Heimweg von der Schule. Kinder bis zum Eintritt in das letzte Kindergartenjahr unterliegen keiner gesetzlichen Unfallversicherung. Ab dem letzten Kindergartenjahr ist eine gesetzliche Unfallversicherung gegeben, aber auch nur dann, wenn der Besuch im Kindergarten im Ausmaß von 16 Wochenstunden erfolgt.

Statistik

Ist eine Unfallversicherung für die Kleinsten überhaupt notwendig? Die Unfallstatistiken bestätigen die Notwendigkeit. Neben den Krebserkrankungen gehören Unfälle zu den höchsten Gesundheitsrisiken und häufigsten Gründen für Todesfälle bei Kindern und Jugendlichen, sowohl im Freizeit- als auch im Verkehrsbereich. Im Jahr 2020 wurden im Rah-

men der gesetzlichen Unfallversicherung für Kindergartenkinder und Jugendliche 23.351 Unfälle anerkannt, im Jahre 2019 (vor Corona) waren es noch 54.589 Unfälle. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit fordert ein strategisch ausgerichtetes Unfallverhütungsprogramm für Kinder. Mit den vorhandenen österreichischen Kindersicherheitsmaßnahmen im öffentlichen Bereich liegen wir im EU-Durchschnitt nur im schwachen Mittelfeld, so der KfV.

Kostenlose Unfallversicherung

In Oberösterreich können Kinder ab der Geburt bzw. ab dem Eintrag in die OÖ-Familienkarte bis zum erstmaligen Schuleintritt kostenlos unfallversichert werden. Unter anderem werden Kosten für Heil-, Rückhol- und Bergkosten inkl. Hubschrauberbergung weltweit (Unfallkosten bis 6.000) übernommen. Für den Eintritt einer dauernden Unfallinvalidität steht die Versicherungssumme von 20.000 Euro bis maximal 40.000 Euro zur Verfügung. Das Land Niederösterreich bietet in Kooperation mit der Niederösterreichischen Versicherung verschiedene Deckungsvarianten über den Niederösterreichischen Familienpass an.

Umfrage

Was bietet die Branche für Kinder und Jugendliche im Bereich Unfallschutz an? Wir haben einige österreichische Unfallversicherungsanbieter zur „privaten Unfallversicherung für Kinder“ befragt. Über ihre Kinderprodukte, Deckungsvarianten und Alleinstellungsmerkmale.

DONAU Versicherung AG

Die passende Unfallversicherung ist gerade für Familien mit Kindern besonders wichtig, so die Experten der DONAU Versicherung. Es werden ausgezeichnete Lösungen zur Absicherung der finanziellen Folgen von Unfällen angeboten. Kinder können bei der DONAU über eine Einzelunfallversicherung bzw. in der Alleinerzieher- oder Familienunfallversicherung abgesichert werden. Alle Bausteine – außer das Unfalltaggeld – können für Kinder abgeschlossen werden. Es gibt eine fixe Kinderprämie in der Alleinerzieher- und in der Familienunfallversicherung unabhängig von der Anzahl der Kinder (Kinder sind bis

zum 25. Geburtstag mitversichert). Die Leistungen der DONAU sind umfassend. Das gilt, wenn sie sich noch in Ausbildung befinden sowie keinen eigenen Wohnsitz haben. Wobei ein Wohnsitz am Studienort nicht als eigener Wohnsitz gilt. Abgedeckt werden die Begleitkosten bei einem Spitalsaufenthalt ebenso wie eine zweite medizinische Fachmeinung bei der Behandlung. Für den nach einem Unfall in der Schule versäumten Lehrstoff gibt es Nachhilfegeld. Ebenso abgedeckt ist die Kinderbetreuung im Rahmen der Assistance-Leistung DONAU SOS – beispielsweise nach einem Unfall der Eltern. Weiter Zusatzbausteine runden das Unfallsversicherungsangebot ab.



Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Kurt Möller, Mitglied des Vorstandes von Zurich: „Bei Zurich sind Kinder über die normale Unfallversicherung versicherbar. Es gelten die normalen Laufzeiten, die frei zwischen einem und zehn Jahre wählbar

Kurt Möller, Mitglied des Vorstandes von Zurich



sind. Für Familien gibt es auch die Möglichkeit, eine Familienunfallversicherung abzuschließen. Familien profitieren von einem tariflichen Nachlass. Weiters bietet das Produkt den Vorteil, dass bei mehreren Kindern nur für ein Kind die Prämie verrechnet wird und die anderen Kinder prämienfrei mitversichert sind. Hervorzuheben ist weiters ein Karenzrabatt bei Einschuss eines Neugeborenen und die Begleitkostendeckung. Diese gilt auch bei einem krankheitsbedingten Spitalsaufenthalt des Kindes (nicht nur nach einem Unfall).“

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG

Sonja Steßl, Vorstandsdirektorin der Wiener Städtischen Versicherung: „Uns war es wichtig, unser neues Produkt auf die Anforderungen unserer Kunden auszurichten. Wir bieten mit unserer Unfallvorsorge EXKLUSIV einen hochwertigen Versicherungsschutz für sämtliche Zielgruppen (auch Kinder) und Familienkonstellationen an. Unser neuer Unfallschutz ist bewusst sehr flexibel gestaltet, hat ein verbessertes Preis-Leistungs-Verhältnis und ist an individuelle Bedürfnisse von Einzelpersonen bis hin zur modernen Familie anpassbar.“

Die Unfallvorsorge EXKLUSIV bietet flexibel kombinierbare Module und – neben den bereits bewährten Invaliditätsbausteinen mit Leistung ab ein Prozent und Progressionen bis zu 600 Prozent – nun auch neue und sehr kostengünstige Bausteine mit Leistung erst ab 20-prozentiger Invalidität. Diese beiden Bausteine können miteinander kombiniert werden, wodurch ein hoher finanzieller Schutz kostengünstiger gestaltet werden kann. Ein weiterer neuer Baustein sind die Therapiekosten für die Finanzierung wichtiger Behandlungen nach einem Unfall und die verbesserten „Unfallkosten PLUS“: Darin enthalten sind Berge- und Rückholkosten, Notfalltransporte,

ärztliche Versorgung im Ausland, erweiterten Leistungen für TCM, Zahnersatz, Umbaukosten von Arbeitsplatz oder Wohnung bzw. Umschulungskosten. Die Unfallvorsorge ist in zwei Deckungsvarianten erhältlich. Variante KOMPAKT ist ein guter Basischutz, der mit vielen Extras individuell gestaltbar ist. Die Variante EXKLUSIV ist der optimale, mit noch mehr Zusatzleistungen ausgestattete Unfallschutz. Verschiedene Vorteile sind hier schon inklusive wie z. B. die „erweiterte Assistance“.

Als Alleinstellungsmerkmal ist die wählbare Sofortleistung, bei der dem Kunden die marktübliche einjährige Wartezeit sowie der Besuch beim Gutachterarzt erspart bleiben und die Leistung bei vorab definierten Unfällen sofort erbracht wird, zu nennen. Im Leistungspaket können neben der Absicherung für dauernde Invalidität und einer Todesfallabsicherung für Hinterbliebene eine lebenslange und monatliche Unfallrente, Unfallkosten, Hubschraubertransportkosten sowie etliche Assistance-Leistungen und die weltweite Rückholung aus dem Ausland nach einem Unfall in ein österreichisches Spital eingeschlossen werden.

Sonja Steßl, Vorstandsdirektorin der Wiener Städtischen Versicherung



VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft

Mag. Robert Kühberger, Abteilungsleitung Produktmanagement Privatgeschäft, VAV Versicherung: „Grundsätzlich bietet die VAV eine sehr breite Deckungspalette in der Kinderunfallversicherung an. Abschließbar sind die Deckungen Unfalltod, dauernde Invalidität, Unfallkosten, Spitalgeld und REHA-Pauschale jeweils in den Tarifvarianten EXKLUSIV oder TOP EXKLUSIV.“ Im Rahmen der Kinder-Unfallversicherung sind Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr versichert. In der Einzel-, Partner-, Alleinerzieher- und Familienunfallversicherung der VAV sind während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes geborene leibliche Kinder der Versicherungsnehmerin bzw. des Versicherungsnehmers bis zu sechs Monate prämienfrei mitversichert. Zudem ist die Prämiengestaltung der VAV auf die Familienunfallversicherung ausgerich-

tet. Das erste Kind ist in der Familien- und auch in der Alleinerzieherunfallversicherung generell prämienvfrei (ausgenommen Unfallrente). Als Kinder im Sinne der Familien- bzw. Alleinerzieherunfallversicherung

Mag. Robert Kühberger,
Abteilungsleitung
Produktmanagement
Privatgeschäft, VAV
Versicherung



gelten die leiblichen Kinder, Stief- und Adoptivkinder bis zum Erreichen des 18. Geburtstages. Darüber hinaus können Kinder so lange mitversichert bleiben, solange die Eltern Familienbeihilfe für dieses Kind beziehen (unabhängig von der Meldeadresse des Kindes), maximal jedoch bis zum Ende des Monats, in dem das versicherte Kind das 25. Lebensjahr vollendet. Der Versicherungsschutz gilt

auch für die Dauer des ordentlichen Präsenz- oder Zivildienstes, sofern dieser innerhalb der Altersgrenzen geleistet wird.

Als Alleinstellungsmerkmal ist die automatische Mitversicherung von vereinsmäßig ausgeübten Sportarten von Kindern bis zum 15. Lebensjahr im Rahmen der Kinder-, Alleinerzieher- und Familien-Unfallversicherung zu nennen. Eine weitere Besonderheit des VAV-Tarifes ist, dass bedingungsgemäß der Deckungsbaustein eines Schulausfallgeldes in Höhe von 25 Euro je Schulausfalltag enthalten ist. Kann die/der Versicherte wegen eines Unfalls nicht am Schulunterricht (Allgemeinbildende Schule oder gleichgestellte Einrichtung) teilnehmen, wird ab dem 20. Tag des Schulausfalles das vereinbarte Schulausfallgeld entschädigt.

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Bei der UNIQA Versicherung gibt es kein speziell auf Kinder zugeschnittenes Einzelprodukt. Bei der Unfallversicherung gibt es jedoch Kinder- bzw. Jugendprämien. Im Rahmen dieses Produktes sind Kinder, die während der Laufzeit des Vertrages geboren werden, ab Geburt für sechs Monate mit den Versicherungssummen der Mutter oder des Vaters mitversichert (ausgenommen Lebensrente und

Taggeldleistungen). In der Mehrpersonenversicherung (z. B. Familie) sind ab dem dritten Kind alle weiteren Kinder prämienfrei mitversichert mit den niedrigsten Versicherungssummen der ersten beiden Kinder. Begleitkosten: Bei einem unfallbedingten Spitalsaufenthalt eines versicherten Kindes bis zum 15. Lebensjahr werden die Kosten bis maximal 55 Euro/Tag und einer maximalen Dauer von zehn Tagen für eine Begleitperson übernommen. Nach einem unfallbedingten, ärztlich bestätigten Schulausfall bezahlt UNIQA eine einmalige Pauschale, wenn der Schulausfall mindestens 14 Tage (davon mind. 7 Tage stationär) gedauert hat.

Für Schüler wird eine Kollektivunfallversicherung mit drei unterschiedlichen Varianten angeboten, die das gesamte Schuljahr und die darauffolgenden Sommerferien weltweit gilt. Je nach Variante sieht die Versicherung Leistungen aus dauernder Invalidität, Unfalltod, Unfallkosten, Bergungskosten, Rückholung aus dem Ausland und Transportkosten in die Schule vor. Dabei sind die Schüler sowohl während der Schul- als auch der Freizeit versichert. Als Alleinstellungsmerkmal ist die Mehrleistung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr bei Ski-, Snowboard- oder Radunfällen zu nennen. Tragen die Kinder bzw. Jugendlichen zum Unfallzeitpunkt einen Ski- bzw. Fahrradhelm, wird die Versicherungsleistung um 50 Prozent erhöht.

muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Thomas Ackerl, Vorstandsvorsitzender muki Versicherungsverein: „Wir bieten den Kinder-Unfall-Exklusivschutz für Kinder von 0 bis 15 Jahre an. Diesen gibt es in den Deckungsvarianten Standard und Premium, wobei die Premium-Variante etwa ein Drittel bis zur Hälfte höhere Leistungen umfasst – was der um knapp ein Drittel höheren Prämie entspricht.“ Über die üblichen Definitionen eines Unfalls hinaus zählen zu den versicherten Ereignissen unter anderem auch Verbrennungen, Verbrühungen, durch Zeckenbiss übertragene FSMA, Kinderlähmung, Nahrungsmittelvergiftung, Verschlucken von festen Gegenständen und Impffolgeschäden. Neben dem Kinder-Unfallprodukt wird auch der „muki FamilyPlus“-Tarif, für z. B. zwei Erwachsene und ein Kind, angeboten. Versichert ist die Sonderklassebehandlung für die ganze Familie nach einem Unfall, hinzu kommen der Kostenersatz für Selbstbehalt und Besuchskosten für Kinder. Gleichzeitig sichert der FamilyPlus-Tarif die ganze Familie auch im Urlaub ab, mit einer umfangreichen Reisesornoversicherung, Kostenersatz bei Reiseabbruch oder -verlängerung, Nottransport auf dem Luftweg, Kostenersatz für Spital, Ärzte sowie Medikamente und vielem mehr.

Prämienfrei inkludiert ist auch der Deckungsbau- stein „Begleitkosten plus“: Wenn ein Kind erkrankt,

oder nach einem Unfall, werden die Kosten für die Begleitperson eines Kindes vollständig ersetzt, ebenso sind Kosten für eine Betreuungshilfe zu Hause, für externe Übernachtungen und die Hauskranken- pflege durch Pflegekräfte dabei. Ergänzt werden die Leistungen durch Kostenersatz für den Selbstbehalt, wenn ein Eltern- teil oder ein Kind (EU-weit) erkrankt. Übernommen werden für Kinder ferner ambulante operative Heilbe- handlungen und Hausbesuche des Arztes. Als Allein- stellungsmerkmal wird angegeben, die Ermäßigung der Prämie ab dem zweiten Kind um 50 Prozent und ab dem fünften Kind ist jedes weitere gratis mitversi- chert. Nicht alltäg- lich sind auch die Beitragsbefreiung im Todesfall (stirbt der Familienerhalter während der Vertragslaufzeit, werden die Kinder für weitere fünf Jahre, längstens bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, prämienfrei weiterversichert) sowie die medizinische und soziale Hilfestellung bzw. Unterstützung nach einem Unfall (Rehabilitationsmanagement).

Thomas Ackerl,
Vorstandsvorsitzender muki
Versicherungsverein



Helvetia Versicherungen AG

Maximilian Feldmann, MA, Junior Product Manager Schaden-Unfall bei Helvetia Österreich: „Helvetia führt mit der ‚Helvetia Ganz Privat‘-Kinder- und Jugendunfallversicherung ein spezielles Versiche- rungsprodukt für Kinder. Unsere Unfallpakete bieten einen Versicherungsschutz auch lange nach dem tat- sächlichen Unfall.“ Die Helvetia Unfallversicherung leistet bereits ab 0,1 Prozent bleibender Invalidität. Die Kapitalauszahlung steigt progressiv, so wächst die Leistung bei höheren Invaliditätsgraden stufen- los und stärker als die Invaliditätsgrade. Bei hohen Invaliditätsgraden erhält man also eine höhere Ka- pitalauszahlung, bis zum Fünffachen der gewählten Versicherungssumme.

Zusätzlich sind, wenn die versicherte Person unfall- bedingt, länger als zwei Wochen nicht am Unterricht einer Pflichtschule teilnehmen kann, die notwen- digen, nachgewiesenen Kosten einer Nachhilfe bis maximal 250 Euro mitversichert. Zusätzlich gibt es die Deckungsvarianten Familien- und Alleinerziehe-

runfallversicherung. Bei diesen sind Kinder unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig der Anzahl mitversichert. Außerdem gibt es die Erweiterungsmöglichkeit in der Familien- und Alleinerzieherun-

Maximilian Feldmann, MA,
Junior Product Manager
Schaden-Unfall bei Helvetia
Österreich



fallversicherung, dass namentlich genannte Kinder über das 25. Lebensjahr bis zum 28. Lebensjahr mit gewissen Einschränkungen mitversichert bleiben. Zusätzlich gelten besachwaltete Kinder im gemeinsamen Haushalt unbegrenzt des Alters mitversichert. Als Alleinstellungsmerkmal werden beispielsweise die Mitversicherung von Kindern auch am Wohnort des zweiten Elternteiles im Rahmen der Deckungsvarianten Familien- und

Generali Versicherung AG

Alleinerzieherunfallversicherung angegeben. Auch wird die Organisation der Kinderbetreuung bei einem unfallbedingten Krankenhausaufenthalt der Alleinerzieher von Helvetia übernommen, sofern eine Helvetia Card Home Plus als Erweiterung der Haushaltsversicherung vereinbart wurde.

ung bietet mit ihren Unfallprodukten individuelle Versicherungslösungen für alle Altersgruppen. Für Kinder und Jugendliche werden spezielle, flexible Bausteine mit attraktiven Prämiensätzen angeboten.“ Für Kinder gibt es zusätzlich den Baustein

„Kinder-Krebspauschale“ – hier bezahlt die Generali bei einer bösartigen Krebserkrankung des versicherten Kindes den vereinbarten Betrag. Bei „Unfalltod“ werden für Kinder die Begräbniskosten ersetzt, der Baustein „Taggeld“ ist nur für berufstätige Personen und Lehrlinge versicherbar. Alle anderen Leistungen wie Unfallkapital, Unfallrente, Genesungsgeld, Knochenbruch-Pauschale, Spitalgeld, Pflege-Pauschale, Behandlungskosten sowie Berge- und Transportkosten können für Kinder und Jugendliche ebenso wie für erwachsene versicherte Personen vereinbart werden.

In den Varianten Premium-Unfallschutz und Classic-Unfallschutz werden die oben angeführten Bausteine für Kinder und Jugendliche ebenfalls berücksichtigt. Als Alleinstellungsmerkmal werden unter anderem die umfassenden Assistance-Leistungen über die Europ Assistance genannt, wie 24-Stunden-Notfallmanagement oder ein aktives

Christoph Zauner, Leiter Retail
und Corporate der Generali
Versicherung AG



Rehab-Management genannt. Zudem erhält das mitversicherte Kinder eine Prämienfreistellung, wenn der Versicherungsnehmer verstirbt. Jugendliche erhalten bis zu einem Alter von 22 Jahren eine kostengünstige Jugendprämie, erst danach erfolgt die Umstellung auf eine Erwachsenenprämie.

ERGO Austria International AG

Christian Noisternig, Vorstand für Vertrieb & Marketing, ERGO Austria International AG: „Im ‚AktivEr GO!‘-Unfallversicherungsprodukt gibt es im Hinblick auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern zusätzliche Leistungen und besondere Vorteile.“

Christian Noisternig, Vorstand für Vertrieb & Marketing, ERGO Austria International AG



Das Unfallprodukt gibt es in drei Varianten „Optimal/Basis/Start-Schutz“. Sie unterscheiden sich nach Progression, Gliedertaxe und inkludierten Zusatzleistungen. Laut Kundenumfrage zählen die Auszahlung eines Unfallkapitals, Unfalltod zur Absicherung der Begräbniskosten, die Abdeckung von Heil-, Bergungs- und Rückholkosten (inklusive Notarzt-Hubschrauber), Heilkosten, Knochenbruch zu den wichtigsten Leistungen. „Die Kapitalleistung bei Dauerinvalidität erbringen wir ab 0,1 Prozent; ab 20 Prozent überproportional zum Invaliditätsgrad und ab 90 Prozent bereits die Maximalleistung – im Optimal-Schutz 500 Prozent. Im Rahmen der Heilkosten werden auch Kosten für kosmetische Operationen, stationäre oder ambulante Heilbehandlungen, physiotherapeutische Behandlungen, alternative Heilmethoden und Begleitkosten für Kinder übernommen. Es kann die Unfallversicherung mit Zusatzbausteinen wie beispielsweise Kapital-Fixeistung, Unfallrente, Spitalgeld oder Reha-Management vervollständigt werden. Kinder sind ab der Geburt bis zum Ende des Monats, in dem sie das 18. Lebensjahr (bei Familienbeihilfebezug bis zum 25. Lebensjahr) vollenden, versichert. Kinder mit einer intellektuell-kognitiven Beeinträchtigung, für die eine Erwachsenenvertretung besteht, sind vom Alter unabhängig versichert. Als Alleinstellungsmerkmal wird unter anderem die garantierte Sofortleistung, bei der dem Kind die

marktübliche einjährige Wartezeit sowie der Gutachterbesuch erspart bleiben und die definierte Sofortleistung erbracht wird, genannt. Außerdem wird die Mitversicherung von allen Sportarten für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr genannt. Auch die dauerhaften Gesundheitsschädigungen durch Schutzimpfung und allergische Reaktionen durch Insektenstiche sind über den gängigen Unfallbegriff definierten Ereignisse mitversichert.

Niederösterreichische Versicherung AG

Eric R. Steininger, MAS, Leiter ungebundener Vertrieb, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung, Niederösterreichische Versicherung AG. Die Kinder- und Schüler-Unfallversicherung der Niederösterreichischen Versicherung gibt es in drei verschiedenen Deckungsvarianten von der einfachen bis zur dreifachen Leistung der Deckungssummen. Versichert sind Klein- oder Schulkinder (bis maximal 21 Jahren). Die Kinder- und Schüler-Unfallversicherung kann für 1,2,3 oder 4 Jahre abgeschlossen werden. Die Versicherungsdauer ist schuljahresbezogen, sämtliche Ferien sind in der Leistung inkludiert. Die Laufzeit ist fix, beginnt frühestens mit dem 1.9 und endet mit 15.9. des Folgejahres bzw. bei mehrjähriger Laufzeit mit 15.9. nach der gewählten Anzahl der Jahre. Gedeckt sind alle Unfälle in der Schule, bei Schulveranstaltungen, im Kindergarten, zu Hause, in der Freizeit, auch bei Ferialpraktika und Schnuppertagen. Der Versicherungsschutz gilt weltweit, 24 Stunden. Die Leistungen umfassen u.a. Unfallinvalidität, Unfalltod, Bergungs- und Hubschrauberbergungskosten sowie Kosten für medizinische Soforthilfe. Als Alleinstellungsmerkmal werden die Finanzierung notwendiger Umbauten am Familienauto (bei über 50% Dauerinvalidität) sowie der Übernachtungs- bzw. Fahrtkostenersatz (im Rahmen der Versicherungssummen) bei Besuch des verletzten Kindes (auch bei Privatfahrten) angegeben.

Eric R. Steininger, MAS, Leiter ungebundener Vertrieb, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung, Niederösterreichische Versicherung AG



M